

Anmeldung zum externen MSA

Bewerberinnen und Bewerber, **die an der von ihnen besuchten Schule keinen mittleren Schulabschluss für Externe (MSA) erwerben können** oder die **keiner Schule angehören**, können als andere Bewerberinnen und Bewerber die Abschlussprüfung an der Mittelschule ablegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Zulassung bis einschließlich 01. Februar 2024 bei der Mittelschule, in deren **Einzugsbereich sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**, beantragen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen **ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung in Bayern** haben.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift,
2. ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss,
3. das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule,
4. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg die Bewerberin oder der Bewerber schon einmal die Prüfung zu einem mittleren Schulabschluss abgelegt hat oder ob sich die Bewerberin oder der Bewerber zur gleichen oder einer entsprechenden Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet hat,
5. eine Erklärung, in welchen Fächern die Bewerberin oder der Bewerber geprüft werden will, soweit Wahlmöglichkeiten gegeben sind,
6. eine Erklärung, aus der hervorgeht, wie sich die Bewerberin oder der Bewerber in den einzelnen Fächern vorbereitet und welche Lehrbücher sie oder er benutzt hat.

Anmeldungen, die nach dem 01.02.2024 eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.